

Vorschlag ULKO LVB zum Thema UL Umschulung:

Erwerb UL-Lizenz mit SPL-Segelflug-Lizenz oder PPL-H Hubschrauberlizenz

Grund: Es gibt immer wieder Fragen zu den UL-Lizenzen, welche Ausbildung / Schulung zur Lizenz zum Luftsportgeräteführer nötig wird.

Mit dieser Info möchten wir Euch Informationen geben, was die **UKLO LVB** für die Ausbildung zur UL- Lizenz **empfiehlt und was vorgeschrieben ist**. Die Umschulung muss in einer registrierten Flugschule erfolgen.

Wichtig: Die Theorieprüfung und die Praxisprüfung* kann der Ausbildungsleiter (AL) der UL Flugschule oder Ein Prüfungsrat (PR) durchführen (Der AL kann die Prüfung nicht einen Vertreter oder anderen Fluglehrer delegieren)

***Bei PPL-H muss die Praxisprüfung ein Prüfungsrat abnehmen.**

Diese Sachen müssen gemacht werden.

1. **Zuerst die Schülermeldung**, ohne die geht gar nichts (Vorlage-Antrag)
2. **Der auszubildende Pilot braucht Theorie-Unterricht in Verhalten, Technik und Pyrotechnik.** (Dazu bietet sich der UL Fragenkatalog an. Theorie-Prüfung durch den AL. Der AL erstellt jeweils 20 Prüfungsfragen. Die Ergebnisse werden in der Schülerakte aufgehoben.)
3. **Prüfungszeugnis Praxis** (Vordruck: Ausbildungszeugnis Praxis)
4. **Flüge: 20** Flugstunden in den letzten 24 Monaten als verantwortlicher Führer von Segelflugzeugen oder Hubschraubern können angerechnet werden. **Es müssen also noch mindestens 10 Stunden auf UL geflogen werden. Davon mindestens 5 Alleinflugstunden.** Darin mindestens 20 Alleinstarts und Landungen (Der AL oder FI entscheidet vorher, wie viele Starts und Landungen der Umschüler braucht bis er dass UL sicher beherrscht.)
4. Mindestens zwei 200km Überlandflüge mit Zwischenlandung auf fremden Plätzen.

Definition für 200 km Flüge mit Fluglehrer (AHB Seite 25) Geradlinige Entfernung zwischen Start- und Zielflugplatz mind. 100 km, Zwischenlandung und zurück zum Startplatz ist ein 200 km Flug. Beträgt die Entfernung mind. 200 km und ist eine Zwischenlandung erfolgt, sind zwei 200 km Flüge erfüllt.

5. **Praxisprüfung durch den AL.** (PPL-H durch einen Prüfungsrat)

Die ULKO LVB empfiehlt außerdem:

6. **3 positive Außenlandeübungen mit FL.** (und zusätzlich einige Ziellandungen am Platz).

7. **Min. 3 Starts und Landungen. Starts und Landungen auf verschiedenen Flugplätzen** (Empfehlung 3 Plätze, wenn möglich sollte auch ein kurzer UL Platz dabei sein).

Einreichen des Antrages mit den geforderten Unterlagen. Über die Geschäftsstelle des LVB. Nachweis der Ausbildung und Kopien in der Schülerakte aufheben.

Der Antrag:

https://www.daec.de/fileadmin/user_upload/files/2012/luftsportgeraete_buero/formulare/ausbildung/09Antrag-Erwerb-SPL_2016F.pdf

Weitere Infos:

Das LSGB und der DULV schreiben vor: (ABH Seite 26)

Ausbildung von Bewerbern mit einem gültigen Luftfahrerschein für einmotorige Flugzeuge mit Kolbenmotor, Reisemotorsegler, **Segelflugzeuge, Hubschrauber**, oder motorgetriebene Luftsportgeräte Diesen Bewerbern werden „Erleichterungen“ gewährt.

Sie müssen ebenso in einer registrierten UL – Flugschule die Ausbildung absolvieren. § 42 LuftPersV

1. Dabei können Bewerber mit gültiger Lizenz für **Segelflugzeuge oder Hubschrauber** bis zu 20 Flugstunden durch Flugzeit als verantwortlicher Lfz.-Führer des entsprechenden Musters aus den letzten 24 Monaten ersetzen. In der Gesamtflugzeit müssen mindestens 5 Flugstunden im Alleinflug, sowie mindestens 20 Alleinstarts und –Landungen enthalten sein. LuftPersV § 42 Abs. 4 Satz 1b bleibt unberührt und ist vollumfänglich zu erfüllen.

Die Passagierberechtigung wird mit Erteilung der Lizenz mit eingetragen.

Das schreibt die LuftPersV §42 4. Absatz 1 u. 2 vor.

1. eine Gesamtflugzeit von 30 Flugstunden mit aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeugen; davon können bis zu 20 Flugstunden durch Flugzeit als verantwortlicher Führer von Segelflugzeugen oder Hubschraubern oder fünf Flugstunden durch Flugzeit als Führer von schwerkraftgesteuerten Ultraleichtflugzeugen ersetzt werden, wobei in der Gesamtflugzeit mindestens fünf Flugstunden im Alleinflug enthalten sein müssen, sowie
2. Starts und Landungen auf verschiedenen Flugplätzen, Außenlandeübungen mit Fluglehrer, mindestens zwei Überlandflüge mit Fluglehrer über jeweils eine Gesamtstrecke von mindestens 200 Kilometer mit Zwischenlandung, eine theoretische und praktische Einweisung zur Beherrschung des aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeuges in besonderen Flugzuständen sowie eine theoretische und praktische Einweisung in das Verhalten in Notfällen,